

Sitzungsvorlage Nr. 020/2019

Regionalversammlung
am 11.12.2019

zur Beschlussfassung
- Öffentliche Sitzung -



02.12.19/ WIV02019-450

Zu TOP 1:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020, mittelfristige Finanzplanung

I. Sachvortrag

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 und mittelfristiger Finanzplanung 2021 - 2023 wurde am 25.09.2019 in die Regionalversammlung eingebracht (Sitzungsvorlage Nr. 014/2019 RV). Die Aussprache darüber erfolgte ebenfalls in der Regionalversammlung am 23.10.2019.

Am 13.11.2019 wurden die ihn betreffenden Anträge im Planungsausschuss vorberaten, am 20.11.2019 im Verkehrsausschuss.

a. Bisherige Empfehlungen aus den Ausschüssen (Anträge zum Haushalt):

1. Der **Planungsausschuss** empfiehlt aus der Sitzung vom 13.11.2019, den Teil des Haushalts-Entwurfs 2020, der in seine Zuständigkeit fällt, ohne haushaltswirksame Änderungen zu beschließen.
2. Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt aus der Sitzung vom 20.11.2019, den Teil des Haushalts-Entwurfs 2020, der in seine Zuständigkeit fällt und der in der Sitzung am 20.11.2019 (bzw.22.11.2019) beraten wurde, mit folgenden haushaltswirksamen Änderungen zu beschließen:
 - i. V.06.-77 Verknüpfung Mobilitätspunkte mit dem Umfeld und V.15.-89 Nachhaltige Mobilität in der Fläche;
Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 6 **+80.000 €**
im Haushaltsplan 2020. Die Deckung erfolgt über die Verkehrsumlage.
 - ii. V.08.–79 Reservierungen bei RegioRadStuttgart für Firmenkunden und Gruppen ermöglichen, V.09.-80 Steigerung der Nutzungszahlen bei RegioRadStuttgart – 30 Freiminuten für Pedelecs, V.13.-85 Förderung RegioRad, V.21.-57 Mehr Drive für RegioRad und V.31.-40 Pkt.2 Entwicklung der Nutzung von Tretrollern, E-Rollern und Pedelecs;
Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 6: **+ 50.000 €**
im Haushaltsplan 2020. Die Deckung erfolgt über die Verkehrsumlage
Finanzhaushalt, Teilhaushalt 6: **+ 100.000 €**
im Haushaltsplan 2020. Die Deckung erfolgt über die Verkehrsumlage
 - iii. V.44.-33 Toilettenprogramm bei Infrastrukturvorhaben – P+R-Programm – Radparkhäuser/-boxen;
Finanzhaushalt, Teilhaushalt 6: **+ 50.000 €**
jährlich, im Haushaltsplan 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 bis 2023.
Die Deckung erfolgt durch Verkehrsumlage.

3. Der **Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung** (WIV) empfiehlt aus der Sitzung am 27.11.2019 den Teil des Haushalts-Entwurfs 2020, der in seine Zuständigkeit fällt, mit folgenden haushaltswirksamen Änderungen zu beschließen:
- i. W.03.-64 Identifizierung von erfolgversprechenden Zukunftstechnologien/-themen für die Region Stuttgart;
Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 4, Zuweisung an die WRS: **+ 119.000 €**
im Haushaltsplan 2020. Die Deckung erfolgt durch Verbandsumlage.
 - ii. W.05.-66 Haushaltsstelle 43580010 in Höhe von 300.000 Euro mit Sperrvermerk versehen;
Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 3, Aufwandsart 43580010 **Sperrvermerk** über 300.000 €.
 - iii. W.08.-90 Auslobung eines Nachhaltigkeitspreises an Schulen;
Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 1: **+ 15.000 €**
im Haushaltsplan 2020 und je 10.000 € in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 - 2023.
Der Planansatz 2020 wird in Höhe des Preisgelds (10.000 €) mit einem **Sperrvermerk** versehen.
Die Deckung erfolgt durch Verbandsumlage.
 - iv. W.22.-26 Livestream oder zeitversetzte Videodokumentation Regionalversammlung/Videoprotokoll;
Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 1: **+ 50.000 €**
im Haushaltsplan 2020. Die Deckung erfolgt durch Verbandsumlage.
Der Planansatz 2020 wird in Höhe von 50.000 € mit einem **Sperrvermerk** versehen.
Die Deckung erfolgt durch Verbandsumlage.
 - v. W.27.-10 Trickstar Nature Award;
Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 4: **+ 12.500 €**
im Haushaltsplan 2020 und je 7.500 € in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 - 2023.
Die Deckung erfolgt durch Verbandsumlage.

b. Sonstige Änderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

1. **Gesellschafterzuweisung an die Baden-Württemberg-Tarif GmbH**
Im Oktober 2019 ging der Zuschussantrag der bwtarif GmbH für 2020 ein. Die nach § 2 Abs.5 der Finanzierungsvereinbarung vom Verband Region Stuttgart zu leistende Zuwendung beträgt danach 136.550 €. Im Haushaltsentwurf 2020 waren bisher 102.100 € veranschlagt. Der Planansatz der Zuweisung (Teilhaushalt 6 Aufwandsart 43150000) **wird um 34.500 € erhöht.**

c. Auswirkung auf die Umlagen im Planjahr 2020:
--

Verbandshaushalt:

Ergebnishaushalt:

- Änderung aus a.3.i.	+ 119.000 €
- Änderung aus a.3.ii.	+ 15.000 €
- Änderung aus a.3.iv.	+ 50.000 €
- Änderung aus a.3.v.	+ 12.500 €
Saldo	+ 196.500 €

Stand neu Verbandsumlage Ergebnishaushalt: 20.712.100 €

Stand Verbandsumlage Finanzhaushalt: 2.684.100 € (+/- 0 €)

Verkehrshaushalt:

Ergebnishaushalt

- Änderung aus a.2.i.	+ 80.000 €
- Änderung aus a.2.ii .	+ 50.000 €
- Änderung aus b.1.	+ 34.500 €
Saldo	+ 164.500 €

Stand neu Verkehrsumlage Ergebnishaushalt: 54.265.600 €

Finanzhaushalt:

- Änderung aus a.2.ii.	+ 100.000 €
- Änderung aus a.2.iii .	+ 50.000 €
Saldo	+ 150.000 €

Stand neu Verbandsumlage Finanzhaushalt: 7.330.000 €

d. Auswirkung auf die Kreditermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen 2020:
--

Kreditermächtigungen:

Stand Kreditermächtigungen: 65.520.000 € (+/- 0 €)

Verpflichtungsermächtigungen:

- Änderung aus a.2.iii	+ 150.000 €
------------------------	-------------

Stand neu Verpflichtungsermächtigungen: 107.421.000 €

II. Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt die Haushaltssatzung (untenstehend) sowie den Haushalts- und Stellenplan 2020 mit mittelfristiger Finanzplanung (Sitzungsvorlage Nr. 014/2019 RV) unter Einbeziehung der oben genannten haushaltswirksamen Änderungen.

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Verbands Region Stuttgart für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 19 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221, 223) m.W.v. 30.06.2018, in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) m.W.v. 30.06.2018, hat die Regionalversammlung am 11.Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	332.146.943 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-332.176.943 €
1.3.	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	-30.000 €
1.4.	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4.)	-30.000 €
1.6.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6. und 1.7.)	0 €
1.9.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5. und 1.8.)	-30.000 €

2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	321.387.280 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-319.451.880 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	1.935.400 €
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	53.507.800 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-118.947.200 €
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	-65.439.400 €
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	-63.504.000 €
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	65.520.000 €
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-4.096.000 €
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	61.424.000 €
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	-2.080.000 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 65.520.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 107.421.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 10.000.000 €

§ 5 Umlagen

Die Verbandsumlage nach § 22 Abs. 1 GVRS
(allgem. Verbandsumlage) wird festgesetzt auf 23.396.200 €
(davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 20.712.100 € ,
davon Umlage des Finanzhaushalts (Vermögensumlage) 2.684.100 €)
Die Umlage wird je zur Hälfte fällig
zum 1.4. und 1.10. des Haushaltsjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 4 GVRS
(Abfall-Umlage) wird festgesetzt auf 2.000,00 €.
Die Umlage wird fällig zum 1.10. des Haushaltsjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 2 GVRS
(Umlage ÖPNV) wird festgesetzt auf 61.595.600 €
(davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 54.265.600 € ,
davon Umlage des Finanzhaushalts (Vermögensumlage) 7.330.000 €)
Die Umlage wird je zu einem Zwölftel am 1. eines Monats im
Haushaltsjahr fällig.

Stuttgart, den 11.12.2019

Der Verbandsvorsitzende